

ZBB 2001, 97

BGB §§ 1191, 1192 Abs. 1, § 1147; AGBG § 3

Beschränkte Fortgeltung einer wirksamen weiten Zweckerklärung für Grundstücksmiteigentumsanteil einer einheitlichen Grundschuld bei Anteilsübertragung auf Miteigentümer

OLG Karlsruhe, Urt. v. 29.02.2000 – 8 U 44/99 (rechtskräftig), EWiR 2001, 225 (Joswig)

Leitsatz:

Ist bei einer Belastung von Miteigentumsanteilen mit einer einheitlichen Grundschuld die weite Zweckerklärung nur bezüglich des Anteils eines der Miteigentümer wirksam einbezogen und überträgt dieser Miteigentümer seinen Grundstücksanteil an den anderen, wird für die Klage auf Duldung der Zwangsvollstreckung der Fortbestand des wirksam belasteten Anteils fingiert (BGHZ 106, 19, 26 = ZIP 1989, 85, dazu EWiR 1989, 155 (Gaberdiel)).